

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 25 Jahre „Im Gößner“
Heimatgeschichtliche Termine
- 2 Aktuelle Corona-Regeln
Sitzungen Stadtrat/Ausschüsse
Ausbildungsbetrieb Stadt
- 3 Stadtratssitzung am 27. August:
Weihnachtsmarktsatzung,
Richtlinie Fußgängerzone,
Eigenheimgrundstücke
- 4 Bericht Verwaltungsausschuss
Bericht Technischer Ausschuss
Bericht Ausschuss Soziales/Kultur
- 5 Entschädigungssatzung
- 6 Gästetaxensatzung (Wiederhol.)
Weihnachtsmarktsatzung
- 7 Parkgebührenverordnung
Straßenwidmung
- 8 Beschlüsse Stadtrat 27. August
- 9 Richtlinie Buchholzer Straße für
Ausnahmegenehmigungen
Straßenwidmung
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sporttermine, Service
- 12 Ortschaftsratsitzungen

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 03.10.2015 Benennung des Weidener Platzes - 25 Jahre Städtepartnerschaft
- 06.10.1980 Wiederaufstellung der restaurierten Postmeilensäule von 1730 am Böhmisches Tor
- 11.10.1845 Stadtbrand in Annaberg
- 15.10.1925 Ferdinand Max Grohmann gestorben, (geboren am 25.12.1861 in Geyersdorf), Lehrer, Schuldirektor, Heimatforscher, erarbeitete die Festschrift zu 400 Jahren Annaberg (1896)
- 22.10.1995 Wiederweihe der sanierten Walckerorgel in der Annenkirche
- 24.10.1965 Vom 24.10. - 10.11. finden im Erzhammer die DDR-Meisterschaften im Schach statt. Anlass sind 100 Jahre Schachklub in Annaberg-Buchholz.
- 28.10.1905 Hans Wagler geboren, Heimatforscher



25 Jahre Besucherbergwerk „Im Gößner“

Am 22. August wurde am und im Besucherbergwerk „Im Gößner“ das 25. Gründungsjubiläum gefeiert. In Wort und Bild ließen dabei Dr. Günter Meyer, Dr. Jens Uhlig sowie Bernd Lahl die Geschichte des „Gößner“ und des Bergbaus lebendig werden. OB Rolf Schmidt, Fachbereichsleiterin Franziska Herzig sowie Museumsleiter Wolfgang Blaschke verdeutlichten außerdem die Bedeutung des „Gößner“ und des UNESCO-Welterbes für unsere Stadt. Während eines bunten Familiennachmittages gab es u.a. Erlebnisführungen sowie die Suche nach Halbedelsteinen und Metallen. Besonders spannend waren Untertageführungen in die „hintersten Winkel des Gößner“. Gäste entdeckten dabei sonst nicht zugängliche Bereiche des Besucherbergwerks. Außerdem war die Entstehung des „Gößner“ in einem Film zu sehen. Ein „Zechenkonzert“ sowie abendliche Führungen unter der Überschrift „Bergeister, Heilige, Grubenfeuer und seltsame Phänomene“ ergänzten das Jubiläumsprogramm.

Die Geschichte des „Gößner“ gleicht einer Sensation: Als 1992 Probebohrungen im Hof des Erzbergwerksmuseums für den Neubau der Erzbergwerksparkasse vorgenommen wurden, stießen Arbeiter mitten im Herzen der Annaberger Altstadt auf unberührten Silberbergbau des 16. Jahrhunderts. Damit

verbunden war die einzigartige Chance, jene Welt des Silberbergbaus konkret erlebbar zu machen, die der berühmte Annaberger Bergaltar von Hans Hesse als erstes profanes Kunstwerk des sächsischen Silberbergbaus in der Annenkirche zeigt. Dank der Zusammenarbeit mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium, der Wirtschaftsförderung Annaberg sowie Planern und Bauleuten gelang es dem Stadtrat, der Stadt sowie den Mitarbeitern des Erzbergwerksmuseums, innerhalb von drei Jahren ein ehrgeiziges Vorhaben zur Wirklichkeit werden zu lassen. Seit August 1995 ist das Besucherbergwerk „Im Gößner“ öffentlich zugänglich. Bis dato sind über 310.000 Besucher aus aller Welt, u.a. aus den USA, Australien, Hongkong, Südafrika, Japan, Malaysia, Brasilien, Indien sowie aus ganz Deutschland in die „Annaberger Unterwelt“ abgestiegen. Heute ist der „Gößner“ Bestandteil des UNESCO-Welterbes.



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo., Di., Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr., 1. u. 3. Sa. im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitz Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:

Tel. 0371 488 8200
Notruf Tel. 112

Krankentransport Tel. 0371 19222

Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:

Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733/425 118, Fax 03733/425295
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de
Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: Matthias Förster

Aktuelle Corona-Regeln

Bis zum 2.11. gilt in Sachsen die aktuelle Corona-Allgemeinverfügung. Die Einhaltung des **Mindestabstandes** von 1,50 Metern zu anderen Personen wird weiter empfohlen. Jeder soll **Kontakte** auf das zwingend nötige Minimum reduzieren. In der Öffentlichkeit sind **Zusammenkünfte** mit dem eigenen oder einem anderen Hausstand oder mit bis zu zehn weiteren Personen erlaubt. Der 1,50 m-Abstand gilt nicht in Kitas, Schulen, bei schulischen Veranstaltungen und für Aus- und Fortbildungen. Neu ist ein **Bußgeld** von 60 Euro, wenn vorsätzlich im ÖPNV, in Reisebussen, in Geschäften sowie beim Betreten von Kitas und Schulen keine Mund-Nase-Bedeckung getragen wird. Wer innerhalb der vergangenen zwei Wochen in einem **Risikogebiet** war, hat sich 14 Tage zuhause abzusondern und das Gesundheitsamt zu informieren. Um eine Tätigkeit aufzunehmen oder von der häuslichen Quarantäne befreit zu werden, benötigt er ein Negativ-Attest. Mit einem **Vier-Stufen-Plan** sollen in Schulen und Kitas bei bis zu 20, bis zu 35, bis zu 50 oder mehr Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, Infektionsketten schnell unterbrochen und Schließungen begrenzt werden. Erlaubt bleiben **private Feiern** mit bis zu 100 Personen aus Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis sowie Betriebs- und Vereinsfeiern mit bis zu 50 Personen unter Einhaltung der Hygiene. Unter freiem Himmel darf wieder **getanzt** werden. **Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern** darf es geben, wenn eine „datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung von Kontaktdaten“ möglich ist und ein genehmigtes Hygienekonzept

vorliegt. **Volksfeste, Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte** können durchgeführt werden, wenn ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt. Steigt im Kreis die Anzahl der Neuinfektionen auf 20 Fälle pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen, kann die Veranstaltung verboten werden.

Regelungen für den Schul- und Kitabetrieb

gelten bis zum 21. Februar 2021. An Schulen gibt es keine Abstriche an der Stundentafel sowie Unterricht im üblichen Klassen- oder Kursformat. Beim Zutritt an Schulen ist ein Mund-Nasen-Schutz für alle verpflichtend. Einrichtungsfremde sind verpflichtet, während des Aufenthaltes in Schul- und Kitagebäuden und auf dem Gelände eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Wo Schüler und Lehrer ihn tragen müssen, entscheidet die Schulleitung. Betretungsverbote gelten für Infizierte, außerdem jene, die mindestens ein Sars-CoV-2-Symptom erkennen lassen sowie Bürger, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt mit Infizierten hatte und dies nicht mit ihrem Job in Gesundheit oder Pflege begründen können. Vorgeschrieben ist neben Händewaschen oder Desinfizieren nach Betreten des Schulgebäudes auch das gründliche Lüften von Unterrichtsräumen spätestens 30 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde. Es muss dokumentiert werden, wer sich als Einrichtungsfremder länger als 15 Minuten aufhält. Anders als beim Hort müssen Eltern in Kitas täglich eine **Gesundheitsbestätigung** vorlegen, in der sie bescheinigen, dass ihr Kind weder Fieber, Husten, Durchfall/Erbrechen noch ein allgemeines Krankheitsgefühl aufweist. Aktuelle Infos zu Corona finden sich auf: www.annaberg-buchholz.de/corona

Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Beginn jeweils ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1
Achtung: Spezielle Regeln für den Zugang!

6.10. Verwaltungsausschuss

1.10. Technischer Ausschuss

13.10. Ausschuss für Soziales und Kultur

29.10. Stadtrat

Internet: www.annaberg-Buchholz.de

Rubrik Ratsinformationen

führers, der Kassenprüfer und der Jagdpächter sowie die Neuwahl des Vorstandes. Beschlüsse sind zur Entlastung des Vorstandes, der Wahl des neuen Vorstandes, der Auszahlung bestehender Rücklagen aus Vorjahren, zum Haushaltsplan sowie zur Verwendung des Reinertrages zu fassen.

Rolf Schmidt, Notjagdvorstand

Ausbildung in der Stadt

Im Jahr 2021 bietet die Stadt Ausbildungsplätze im Beruf Verwaltungsfachangestellte(r), betriebliche Praktika für die schulische Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in und für die Bachelor-Studiengänge Tourismuswirtschaft und Soziale Arbeit der Berufsakademie Breitenbrunn an. Interessenten können sich für die Bachelor-Studiengänge bis zum 30.11.2020 und für die Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten bis zum 31.12.2020 bei der Stadt Annaberg-Buchholz, SG Personal, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz bewerben.

Jagdgenossenschaft

Am 16.10.2020, 19.00 Uhr, findet in der Gaststätte Frohnauer Hammer die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Frohnau statt. Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf sowie die Jagdpächter sind dazu recht herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Jahresberichte der Vorsteherin, des Kassen-

Stadtrat 27.8.2020: Weihnachtsmarktsatzung, Parkgebühren, Eigenheime

Am 27.8.2020 traf sich der Stadtrat zu seiner turnusmäßigen August-Sitzung. Schwerpunkte waren u.a. die Änderung der Weihnachtsmarktsatzung und der Parkgebührenverordnung sowie die Regelung von Lieferzeiten und Ausnahmegenehmigungen in der Fußgängerzone Buchholzer Straße. Daneben ging es um Eigenheimgrundstücke an der Alten Königswalder Straße sowie Grundstücksangelegenheiten in Annaberg, Buchholz und Frohnau. Außerdem wurden Teilstücke der Buchholzer Straße, der Zick-Zack-Promenade sowie der Zeppelinstraße in ihrem Widmungszweck erweitert bzw. geändert. Weiterhin wurde der Rahmenplan des Seniorenbeirats vorgestellt. Daneben beriet der Stadt Jahresabschlüsse und den Konzernabschluss der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH, die Ausreichung von Fördergeldern aus dem ESF-Programm sowie den Abbruch des Gebäudes Buchholzer Straße 49. Auch vergab der Stadtrat Leistungen für die Entwurfsplanung am künftigen Bahncampus sowie Reinigungsleistungen in städtischen Objekten.

Änderung Weihnachtsmarktsatzung

Die Änderung der Weihnachtsmarktsatzung war ein weiteres Thema der Stadtratssitzung. Sie basiert im Wesentlichen auf einer Änderung der Hauptsatzung und die neue Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Weihnachtsmarktkonzeption, die Öffnungszeiten sowie die Vergabe von Einzelstandplätzen. Weiterhin wird in den Zulassungsrichtlinien nun korrekt der für den Weihnachtsmarkt zuständige Fachbereich Kultur, Tourismus und Marketing benannt. Bisher war der Verwaltungsausschuss für die Weihnachtsmarktkonzeption zuständig.

Neue Parkgebührenverordnung

Hauptgründe für die neue Parkgebührenverordnung sind der neu entstandene Wohnmobilstellplatz hinter der Turnhalle Parkstraße sowie Änderungen bei innerstädtischen Kurzzeitparkplätzen. Für den neuen, bereits gut genutzten, aber noch nicht bewirtschafteten Wohnmobilstellplatz soll eine Nutzungsgebühr von 0,40 € pro Stunde eingeführt werden. Geparkt werden kann täglich 24 Stunden ohne Höchstparkdauer. Das bietet größtmögliche Flexibilität für Touristen. Mit 9,60 € pro Tag ist der Platz mit anderen Städten wie Marienberg oder Schwarzenberg mit je 10 € vergleichbar. Bezahlt werden soll künftig über Handy per App, Website oder SMS.

In der Annaberger Innenstadt werden durch die Verlegung von zwei Motorradparkplätzen an das Hotel „Wilder Mann“ zwei Parkuhren frei. Diese sollen genutzt werden, um im unteren Teil der Kleinen Kirchgasse

geordnete Verhältnisse zu schaffen. Bisher gab es dort Probleme, z. B. bei Müllabfuhr und Anlieferungen, weil Parkflächen zum Teil nicht beachtet wurden. Durch die nun nutzbaren Flächen an den Parkuhren können auf den übrigen Flächen Halteverbote ausgewiesen werden.

Richtlinie für Fußgängerzone

Die neue Richtlinie für die Fußgängerzone Buchholzer Straße bezieht sich in erster Linie auf die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für das Befahren der Fußgängerzone sowie der abgesperrten Bereiche in Johannissgasse und Museumsgasse. Lieferverkehr wird montags bis freitags von 6.00 bis 11.00 und von 18.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags von 6.00 bis 9.00 Uhr zugelassen. Bewohner von Häusern in der Fußgängerzone können Ausnahmegenehmigungen und Karten zur Pollersteuerung erhalten sowie in der Zone bis zu einer halben Stunde mit Parkuhr parken. Für Taxiunternehmen sowie für Härtefälle, z. B. dringende Arztbesuche, gelten analoge Regelungen. Inhaber von Stellplätzen im Bereich der Johannissgasse erhalten die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen und Karten zur Pollersteuerung zu erhalten. Die Gültigkeit beträgt jeweils ein Jahr, kann aber



verlängert werden. Sonderregelungen gibt es außerdem für Fahrradfahrer. Diese können montags bis freitags von 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 9.00 Uhr, samstags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 9.00 Uhr sowie sonntags ganztägig die Fußgängerzone befahren. Im Zusammenhang mit der veränderten Regelung für Radfahrer wurde die Widmung der Fußgängerzone entsprechend angepasst. Auf Seite 9 ist die neue Richtlinie für die Fußgängerzone abgedruckt.

Rahmenplan Seniorenbeirat

Außerdem wurde in der Sitzung der Rahmenplan des Seniorenbeirates vorgestellt. Das Gremium versteht sich als Interessenvertreter für ältere Menschen und macht auf ihre Belange aufmerksam. Er leitet Anregungen an die Stadt, den Stadtrat oder relevante Behörden und Organisationen weiter und ist in entsprechenden Angelegenheiten

anzuhören. Er betreibt Öffentlichkeitsarbeit und hält Kontakt zu Institutionen und Vereinen, die in der Seniorenarbeit tätig sind. Der Seniorenbeirat besteht aus zehn Personen, die für mindestens drei Jahre durch den Stadtrat ernannt werden. Regelmäßig trifft er sich zu Sitzungen, die in der Regel öffentlich sind. Außerdem bietet er Bürgerberatungen an.

Weiterführung ESF-Programme

Weiterhin beschloss der Stadtrat, Projekte, die mit ESF-Programmen (Europäischer Sozialfonds) gefördert werden, zu verlängern. Das betrifft im Einzelnen die Projekte „Jungenarbeit inklusive“ im Jugendtreff Stadtmitt, „Hand in Hand“ im Jugendzentrum Meisterhaus, „Eltern-Kind-Kurse puls“ im Familienzentrum sowie „Erlebnisorientierte Wertevermittlung“ im Bildungszentrum Adam Ries. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich der Haushaltplanung 2021/22.

Jahresabschlüsse Stadtwerke

Beschlossen wurden ferner Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH. Vom positiven Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH in Höhe von rund 2,54 Mio. € werden 950.350 € an den Gesellschafter, die Stadt Annaberg-Buchholz ausgeschüttet.

Verkauf Eigenheimgrundstücke

Das derzeit hohe Interesse an den eigenen vier Wänden zeigte der Verkauf von sechs Eigenheimgrundstücken im neu geplanten Wohngebiet an der Alten Königswalder Straße an Bauwillige. Insgesamt sollen dort künftig 10 Parzellen nutzbar sein.

Grundstücksangelegenheiten

Außerdem beschlossen die Stadträte den Verkauf von Grundstücken im Bereich Pöhlbergsiedlung 3, in Buchholz in der Nachbarschaft der Brauhausstraße 42 sowie in Frohnau von Teilflächen der Flurstücke 411/23 und 411/28.

- Weiterhin wurde der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Buchholzer Straße 49 an die Firma M. Günther & Co. GmbH, Burgstädt erteilt.

- Nicht zuletzt wurde festgelegt, dass der Verkauf des Gebäudes Buchenstraße 25 rückgängig gemacht und die Immobilie neu für Interessenten ausgeschrieben wird. Anschreiben an die bisherige Käuferin zum notariellen Vollzug des Kaufes waren vorher erfolglos geblieben.

**Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik Ratsinformationen**

Sitzungen Verwaltungsausschuss am 4.8. und 1.9.

Am 4. August trat der Verwaltungsausschuss zu seiner planmäßigen Sitzung zusammen. Vorkaufsrechtsanfragen gab es u.a. zum Kauf von Wohn- und Gewerbeimmobilien, Baugrundstücken, Kleingärten-, Wald- und Landwirtschaftsflächen. Das öffentliche Wohl ist davon nicht betroffen. Die Stadt wird in diesen Fällen nicht tätig.

- Informiert wurde, dass das Amtsgericht Chemnitz das ehemalige „Rote Gut“ zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben hat. Der Verkehrswert ist mit einem Euro angegeben. Erster Versteigerungstermin war der 17. September.
- Kritik übte Stadtrat Dahms an Luftballon-aufstiegen. Reste der Ballons verunreinigten die Landschaft und seien schwer abbaubar.
- Stadtrat Dr. Kanzler regte an, dem Pflege-

vertrag für die Pöhlbergalm eine Laufzeit von fünf Jahren zu geben, damit der Pächter langfristig planen könne. Die Stadt will dazu mit der Naturschutzbehörde sprechen, ob diese Möglichkeit besteht. Bisher wurde jährlich die aktuelle Situation eingeschätzt und ggf. gegengesteuert.

- In der Sitzung am 1. September ging es u.a. um Vorkaufsrechtsanfragen sowie die Annahme von Spenden durch die Stadt.
- Im Blick auf die Neuvergabe der Jagdpacht im Jahr 2021 müsse man das System der Bejagung und aktuelle Herausforderungen in der Waldwirtschaft thematisieren.
- OB Rolf Schmidt informierte, dass aus Gründen der Effektivität und Effizienz das Mobilteam der Stadt sowie der städtische Betriebshof zusammengelegt werden.

Sauberkeit im Stadtgebiet, Winterdienst in Frohnau

Am 6. August 2020 nutzte Stadtrat Rico Baden die Gelegenheit, um in der Sitzung des Technischen Ausschusses auf einige Unzulänglichkeiten im Stadtgebiet hinzuweisen. Das betreffe z. B. Unkraut an Straßenrändern, unansehnliche Ecken und z. T. Hundekot. Er regte an, die städtische Polizeiverordnung stärker durchzusetzen oder die Aktion „Saubere Stadt“ neu ins Leben zu rufen. Auch gebe es einige marode Häuser, die das Stadtbild beeinträchtigen. OB Rolf Schmidt antwortete, dass die Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes regelmäßig Straßenränder reinigen, aber auch Hauseigentümer verantwortlich seien. Bei maroden Gebäuden sei es hingegen oft schwer, die nicht ansässigen Eigentümer zu erreichen.

- In der Sitzung am 3. September fragte Stadtrat Volker Krämer nach dem Baustand am Buswartehäuschen in Cunersdorf. Die Fertigstellung sei in der letzten Septemberwoche geplant, so Christian Uhlig vom Fachbereich Bau. Weiter informierte er, dass die Bergbau-sanierung am Finanzamt noch andauere. Ein genauer Abschlusstermin stehe noch nicht fest.
- Stadtrat Rico Baden machte auf starken Bewuchs auf der Halde 116 aufmerksam.
- Daneben vergab der Technische Ausschuss Leistungen für den Winterdienst im Ortsteil Frohnau an die Firma Weidling. Das regionale Unternehmen führt seit Jahren den Winterdienst im Ort in einer guten Qualität durch.

Alte Brauerei, Junger runder Tisch, Weihnachtsmarkt

Seine Sitzung am 11. August nutzten die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Kultur, um sich in der „Alten Brauerei“ ein Bild über das Wirken des Soziokulturellen Zentrums zu machen. Mit pädagogischer Arbeit, Medienbildung, Workshops sowie zahlreichen Kursangeboten wird vor Ort eine vielfältige Arbeit geleistet. Außerdem organisieren die Mitarbeiter zahlreiche Veranstaltungen, wirken an städtischen Festen mit und arbeiten mit vielen Partnern zusammen. Von den Ausschussmitgliedern wurde die Arbeit sehr positiv eingeschätzt.

- Informiert wurde in der Sitzung auch über die Arbeit des Jungen runden Tisches. Mit der Jugendbank, dem Bike-Park sowie dem Pfanddings wurden bereits mehrere Projekte realisiert. Ganz neu ist ein Imagefilm.

- Fachbereichsleiterin Franziska Herzig lud zum Besuch der Sächsischen Landesausstellung BOOM ein. Sie zeige u. a. eine Video-Installation des Bergaltars sowie Exponate zu Barbara Uthmann und Adam Ries.
- Im Blick auf die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 wolle man mit Chemnitz u.a. im Kunstprojekt „Berg und Licht“ zusammenarbeiten.
- Außerdem informierte sie über das am 23. und 24. Oktober geplante Jubiläum „10 Jahre Manufaktur der Träume“.

In der Sitzung am 8. September berieten die Stadträte u.a. die Durchführung des Annaberger Weihnachtsmarktes und die Vergabe von Standplätzen. Ziel ist es, den Markt durchzuführen. Internet: www.annaberg-buchholz.de/weihnachtsmarkt

Baugenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 05.08.2020, Aktenzeichen 200081/5 wurde für das Bauvorhaben „Aufstellung einer Werbetafel“, Flurstück Nr. 1026/9 der Gemarkung Annaberg, Geyersdorfer Straße 32 in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durch öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Eigentümern der Grundstücke 1506/25, 1023/6, 1016/6 und 1507/1 der Gemarkung Annaberg bekanntgegeben. Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügbaren Teil:

1. Zur Errichtung einer Werbetafel für wechselnde Werbung als Angebotsdarstellung der Antragstellerin auf dem Grundstück Flst. Nr. 1026/9 der Gemarkung Annaberg wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen, Baugenehmigung Nr. 200081/5 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
2. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Kostenaufstellung ist dem beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen. Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.
Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. 03733 425-268 vor.

Stadt Annaberg-Buchholz,
Untere Bauaufsichtsbehörde

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 03.06.2020

Aufgrund des Artikel II der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.05.2020 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der ab Bekanntgabe im Stadtanzeiger 06/2020 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.11.2009
2. die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.02.2019
3. die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.05.2020

Annaberg-Buchholz, den 03.06.2020
Rolf Schmidt (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 und des § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. 2003, S.55, 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S 323) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz am 26. November 2009 die folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erlassen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	10 €,
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	25 €,
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35 €
- (3) Soweit kein Verdienstausfall entsteht, gilt Abs. 2 entsprechend. An die Stelle des Verdienstausfalls tritt eine Entschädigung.
- (4) Bei Wahlen oder Abstimmungen werden abweichend von Absätzen 1 und 2 folgende Entschädigungen gezahlt:
Einzelwahlen/Einzelabstimmungen
40,00 Euro je Wahl-/Abstimmungstag für den Vorsitzenden
30,00 Euro je Wahl-/Abstimmungstag für Mitglieder des Wahlvorstandes

Verbundwahlen/Verbundabstimmungen
50,00 Euro je Wahl-/Abstimmungstag für den Vorsitzenden
40,00 Euro je Wahl-/Abstimmungstag für Mitglieder des Wahlvorstandes
(5) Auf die Entschädigung wird ein nach Bundes- oder Landesrecht zu zahlendes Erfrischungsgeld angerechnet.

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.
- (5) Das Sitzungsgeld gemäß § 3 Absatz 1 wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über zwei Stunden erstreckt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates und der Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle der Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt bei Stadträten/
Stadträtinnen

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 50 €
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40 €

bei Ortschaftsräten/Ortschaftsrätinnen
als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40 €.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

- (2) Für Fraktionsvorsitzende erhöht sich der monatliche Grundbetrag um 5 € für jedes von ihnen vertretene Mitglied ihrer Fraktion.
- (3) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 85 €.
- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Oberbürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Entschädigung nach § 1.
- (5) Verzichtet ein Mitglied des Stadtrats oder des Ortschaftsrates auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform, wird für Aufwendungen durch die Nutzung eines privaten mobilen Endgeräts zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Grundbetrag der Aufwandsentschädigung bei Stadträten bzw. des Sitzungsgeldes bei Ortschaftsräten eine Pauschale in Höhe von 10 € gewährt. Diese Pauschale ist an die jeweilige Person gebunden. Werden zeitgleich mehrere Ämter wie z. B. Stadt- und Ortschaftsrat ausgeübt, entsteht der Anspruch auf die Pauschale nur einmal.
- (6) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 und 5 werden monatlich im Voraus unbar gezahlt. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der/die Anspruchsberechtigte sein/ihr Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Das Sitzungsgeld nach Absatz 1 wird für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen bis zum 15. des darauf folgenden Monats unbar gezahlt.

§ 4 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder § 3 einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten. Die Erstattung ist entsprechend §§ 4, 5 und 7 des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) begrenzt.

§ 5 In-Kraft-Treten*)

*) Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ergibt sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Satzungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAGin der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 die folgende 1. Änderungssatzung der Gästetaxesatzung vom 30.11.2018 beschlossen:

I. Änderungen

1. In § 3 Absatz 1 wird der Betrag „1,68 Euro“ durch den Betrag „**1,51 Euro**“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 1 wird nach der Nr. 5 neu die Nr. 6 mit folgendem Inhalt

aufgenommen:

„6. Dienstreisende ab der 4. Übernachtung, wobei ein Nachweis der Dienstreisetätigkeit durch Bestätigung des Vermieters oder auf andere Weise zu erfolgen hat.“

II. Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 26.06.2020
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 26.06.2020
Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung über das Abhalten des Annaberger Weihnachtsmarktes in der Stadt Annaberg-Buchholz, (Weihnachtsmarktsatzung vom 27.03.2014)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Abhalten des Annaberger Weihnachtsmarktes in der Stadt Annaberg Buchholz beschlossen:

I. Änderung der Weihnachtsmarktsatzung

- 1.) In § 1 Allgemeine Grundlagen wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst: **„Der Ausschuss für Soziales und Kultur beschließt jährlich vor dem Standplatzvergabeverfahren die Konzeption über das Abhalten des Annaberger Weihnachtsmarktes (Weihnachtsmarktkonzeption). Im Jahr 2020 erfolgt das Standplatzvergabeverfahren ohne vorherigen Beschluss einer Weihnachtsmarktkonzeption.“**
- 2.) In § 3 Termin, Veranstaltungsgebiet wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst: **„Die täglichen Öffnungszeiten sind Bestandteil der vom Ausschuss für Soziales und Kultur zu beschließenden Weihnachtsmarktkonzeption.“**
- 3.) In § 4 Standplatzzuweisung und Weihnachtsmarktvertrag wird der Abs. 1 Satz 1 wie folgt neu gefasst: **„Die Zuweisung der Einzelstandplätze erfolgt durch den Ausschuss für Soziales und Kultur auf der Grundlage der Weihnachtsmarktkonzeption und der als Anlage 1 beigefügten**

Zulassungsrichtlinien für gewerbliche Teilnehmer.“

II. Änderung der Anlage 1 Zulassungsrichtlinien zur Weihnachtsmarktsatzung für gewerbliche Teilnehmer

- 1.) § 2 Bewerbungsfrist wird wie folgt neu gefasst: **„Bei der Auswahl der gewerblichen Teilnehmer sind nur die, entsprechend der Ausschreibung, bis zum 30.04. des laufenden Jahres vollständig beim Fachbereich Kultur, Tourismus und Marketing eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen.“**
- 2.) In § 3 notwendige Angaben wird der Abs. 1 wie folgt neu gefasst: **„Bewerbungen zum Annaberger Weihnachtsmarkt sind auf Formblättern des Fachbereiches Kultur, Tourismus und Marketing einzureichen.“**
- 3.) In § 3 notwendige Angaben wird der Abs. 7 wie folgt neu gefasst: **„Formblätter zur Bewerbung können beim Fachbereich Kultur, Tourismus und Marketing angefordert werden.“**

III. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Neufassung der Satzung zu veröffentlichen.

Annaberg-Buchholz, den 28.08.2020

gez. Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 sächsische Gemeindeordnung

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
- Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 28.08.2020

gez. Rolf Schmidt
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Parkgebührenverordnung vom 27. August 2020

Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 27. August 2020

Aufgrund von § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 136), hat der Stadtrat am 27.08.2020 die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen,

Parkzone	1	2		3	4
		Parkuhr	Parkschein		
Geltungszeiten	Mo-So 0:00-24:00 Uhr	Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr	Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr	Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr	Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr
Gebühren pro Stunde	1,20 €	1,00 €	1,00 €	0,60 €	0,40 €
Höchstparkdauer	0,5 h	0,5 h	5 h	5 h	keine

(2) Für die Wolkensteiner Straße und Buchholzer Straße wird in Zone 2 und 3 neben dem in Abs. 1 genannten Parkgebühren ein Parken für 10 Minuten mit kostenlosem Parkschein ermöglicht

Fahrzeug mit zulässiger Gesamtmasse nach § 34 StVZO	bis 5t	über 5t
Gebühr pro Tag	2 €	10 €

(4) Bei Gebührenbezahlung über elektronische Systeme (Handyparken, E-Payment etc.) können durch die Stadt oder die Betreiber Bearbeitungsgebühren erhoben werden. Diese sind auf den Gebührentafeln und Nutzungshinweisen entsprechend auszuweisen.

(5) Für das Parken auf Wohnmobilstellplätzen wird die Gebühr von 0,40 € pro Stunde ohne Einschränkungen der Geltungszeit und ohne Höchstparkdauer erhoben.

§ 3 Festlegung der Zonen

(1) Die **Zone 1** wird auf folgende Straßen, Wege und Plätze festgesetzt:

Markt, soweit mit Parkscheinautomaten

(2) Die **Zone 2** wird auf folgende Straßen, Wege und Plätze festgesetzt:

Markt, soweit mit Parkuhren
Fleischerplatz
Große Kirchgasse zwischen Markt und Barbara-Uthmann-Platz
Karlsplatz Parkdeck
Kleine Kirchgasse, soweit Parkuhren
Klosterstraße
Magazingasse

Wegen und Plätzen der Stadt Annaberg-Buchholz werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

Außerdem werden Gebühren bei Großveranstaltungen erhoben, bei denen die Gebühren durch Personen eingezogen werden. Die Stadt Annaberg-Buchholz kann sich hierfür auch Dritter bedienen.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden in folgenden Geltungszeiten folgende Gebühren erhoben und folgende Höchstparkdauern festgesetzt:

(„Brötchentaste“).

(3) Die Gebühr für eine Parkstellfläche bei Großveranstaltungen (z.B. Annaberger Kät oder Weihnachtsmarkt) beträgt:

Münzgasse **Oberer Kirchplatz** **Wolkensteiner Straße von Markt bis Ferdinandgasse bzw. Große Sommerleite**

(3) Die **Zone 3** wird auf allen Straßen, Wegen und Plätzen, welche nicht in einer anderen Parkzone enthalten sind und soweit hier Parkplätze mit Gebührenpflicht mittels Verkehrszeichen ausgewiesen sind.

(4) Die **Zone 4** wird auf folgende Straßen, Wege und Plätze festgesetzt:

Parkplatz Wolkensteiner Tor

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Die Neufassung der Parkgebührenverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung mit Beschluss vom 26.04.2018 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 28.08.2020

Rolf Schmidt
 Oberbürgermeister - Dienstsiegel -

Straßenwidmung

Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
 AZ: 661403 Tel. 425233 Zi. 1.13

Widmung öffentlicher Straßen Verfügung und Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung
 Landkreis: Erzgebirgskreis
 Gemeinde: Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
 Bezeichnung der Straße:
 Buchholzer Straße, Teilstück Blatt 227
 Lage/Flurstück: Flurstück 309 Teilfläche
 Gemarkung Annaberg, Lageplan
 Anfangspunkt: Markt
 Endpunkt: Johannissgasse

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete, bestehende Straße wird in ihrer Widmung erweitert.

2.2. Widmungsbeschränkung

Die Widmungsbeschränkung wird geändert in 1. „nur Fußgänger“, 2. „Fahrradfahrer zu eingeschränkten Zeiten frei“, 3. „Lieferverkehr frei zu eingeschränkten Zeiten“
 4. „Zufahrt zum Flurstück 292/2 Gem. Annaberg frei“

4. Wirksamwerden der Verfügung:
 25.10.2020

5.1. Gründe: Änderung der Widmungsbeschränkung gem. Beschluss Nr. 0169/20/07-StR/11/20 vom 27.08.20, ausgefertigt 28.08.2020

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann eingesehen werden bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13 vom 24.09. bis 24.10.2020, Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister
 Annaberg-Buchholz, den 31.08.2020



Beschlüsse der Stadtratssitzung am 27. August 2020 - wesentlicher Inhalt

Beschlüsse Nr. 0181/20/07-StR11/20, 0182/20/07-StR/11/20, 0183/20/07-StR/11/20, 0185/20/07-StR/11/20, 0186/20/07-StR/11/20, 0188/20/07-StR/11/20:

Verkauf von Teilflächen des Flurstückes 448/33 der Gemarkung Geyersdorf an Bauwillige zur Errichtung von Eigenheimen. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr.: 0175/20/07-StR/11/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Steffen Flath, Brauhausstraße 42 in 09456 Annaberg-Buchholz eine Teilfläche von Flurstück 692 der Gemarkung Buchholz, mit einer Größe von ca. 440 m² Flurstück 695 der Gemarkung Buchholz, mit einer Größe von ca. 350 m² ...

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0189/20/07-StR/11/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Wolfram Pollmer, wohnhaft Hauptstraße 48 in 09456 Annaberg-Buchholz gemäß Anlage 1, die Teilfläche A 1 mit ca. 725 m² und A 2 mit ca. 165 m² aus dem Flurstück 411/28 sowie die Teilfläche A 3 mit ca. 100 m² aus dem Flurstück 411/23 der Gemarkung Frohnau ...

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0190/20/07-StR/11/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an die Eheleute Dana und Markus Zapf, beide wohnhaft Geyersdorfer Straße 7 in 09471 Königswalde, gemäß Anlage 1, die Teilfläche A 4 mit ca. 575 m² aus dem Flurstück 411/28 der Gemarkung Frohnau ...

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0165/20/07-StR/11/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 1486 der Gemarkung Annaberg, mit einer Größe von ca. 138 m², an Frau Roswita Muschter, wohnhaft Pöhlbergsiedlung 3 in 09456 Annaberg-Buchholz ...

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0198/20/07-StR/11/20

Der Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2020, mit der Beschluss-Nr. 0093/20/07-StR/07/20 zum Verkauf der Buchenstraße 25, Flurstück 359 der Gemarkung Buchholz, ist aufzuheben. Die Stadt Annaberg-Buchholz schreibt das Flurstück 359 der Gemarkung Buchholz, Buchenstraße 25, mit einer Größe von 480 m², zum Verkauf neu aus. Die Verhandlungsbasis sind 15.000,00 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung zu veranlassen. Sollte nach Ablauf einer Angebotsfrist kein annehmbares Angebot vorliegen, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einen Immobilienmakler zur Vermarktung der Liegenschaft zu beauftragen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0197/20/07-StR/11/20

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über das Abhalten des

Annaberger Weihnachtsmarktes in der Stadt Annaberg-Buchholz (Weihnachtsmarktsatzung vom 27.03.2014).

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0204/20/07-StR/11/20

Der Stadtrat beschließt die Parkgebührenverordnung nach Anlage I.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0167/20/07-StR/11/20

1. Der Stadtrat hebt die Richtlinie der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und über die Gewährung einer Zuwendung für die Bewohner der Fußgängerzone „Buchholzer Straße/Johannissgasse/Museumsgasse vom 25.10.2010 auf.

2. Der Stadtrat erlässt die Richtlinie der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzone Buchholzer Straße, Johannissgasse/Museumsgasse (Ri Fußgängerzone) nach Anlage III mit zeitlich begrenzt zugelassenem Fahrradverkehr.

Abstimmung: 12 Ja / 5 Nein / 3 Enth.

Beschluss-Nr.: 0169/20/07-StR/11/20

Der Stadtrat beschließt, die Widmungsbeschränkung für den o.g. beschränkt öffentlichen Weg wird geändert in „nur Fußgänger“, „Fahrradfahrer zu eingeschränkten Zeiten frei“, „Lieferverkehr frei zu eingeschränkten Zeiten“, sowie die „Zufahrt zum Flurstück 292/2 Gemarkung Annaberg frei“.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0200/20/07-StR/11/20

Der Stadtrat beschließt, die Widmungsbeschränkung des beschränkt öffentlichen Weges, „nur Fußgänger“, für den Abschnitt zwischen Pfortengasse und den rechtsseitig gelegenen Parkplatz auf Flurstück 430 Gem. Annaberg (Lageplan vom 18.02.20) des beschränkt öffentlichen Weges „Zick-Zack-Promenade“ aufzuheben.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0199/20/07-StR/11/20

Der Stadtrat beschließt, die Umstufung eines Teilstückes der Ortsstraße „Zeppelinstraße“ zwischen Stegerwaldstraße und Privatparkplatz Hnr.10 in einen beschränkt öffentlichen Weg (BÖW) mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger und Radfahrer frei (Lageplan vom 30.06.20) entsprechend § 7 Abs. 3 SächsStrG bei der unteren Straßenaufsichtsbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis zu beantragen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0205/20/07-StR/11/20

Der Zuschlag für: Abbruch Wohngebäude Buchholzer Straße 49, Los 1 Gebäudeabbruch wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 8 Abs. 1 SächsVergabG auf nachfolgendes Angebot erteilt: M. Günther & Co. GmbH, Plantagenstr. 25, 09217 Burgstädt. geprüftes Auftragsbrutto: 138.252,33 € (Angebot vom 03.08.2020)

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0193/20/07-StR/11/20

Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan des Seniorenbeirates.

Abstimmung: 17 Ja / 0 Nein / 3 Enth.

Beschluss-Nr.: 0192/20/07-StR/11/20

1. Der Stadtrat beschließt, das Einzelprojekt „Jungenarbeit inklusive“, vom 01.02.2021 bis zum 31.05.2022 zu verlängern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist der Verein zum Schutz des Lebens e. V. mit dem Projektstandort im Kindertreff Stadtmitt.

2. Der Stadtrat beschließt, das Einzelprojekt „Hand in Hand“, vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist die Evangelische Kirchengemeinde mit dem Projektstandort Meisterhaus.

3. Der Stadtrat beschließt, das Einzelprojekt „Eltern-Kind-Kurse plus“, vom 01.01.2021 bis zum 31.05.2022 zu verlängern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist das Familienzentrum Annaberg.

4. Der Stadtrat beschließt, das Einzelprojekt „Erlebnisorientierte Wertevermittlung“, vom 01.05.2021 bis zum 30.06.2022 zu verlängern. Projektträger für dieses Einzelvorhaben ist die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2021/2022.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0194/20/07-StR/11/20

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz billigt den vorliegenden und von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH festzustellen, dem amtierenden Geschäftsführer Herrn Kai Aschermann Entlastung zu erteilen sowie vom Bilanzgewinn in Höhe von 2.542.853,47 € der Gesellschaft 950.350,00 € (brutto) an die Gesellschafterin, die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz, per 16.09.2020 auszuschütten und den Restbetrag von 1.592.503,47 € den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz billigt den vorliegenden und von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

3. Der Stadtrat ... nimmt den ... geprüften (weiter auf Seite 9, oben und Mitte)

sowie vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Anna-berg-Buchholz Energie AG festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0207/20/07-StR/11/20

Der Zuschlag für die: Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung in folgenden städtischen Objekten: Grundschule und Hort Kleinrückerswalde, Grundschule und Hort An der Riesenburg, Liegenschaft Dresdner Str. 22, Oberschule Pestalozzi, Hort Buchholzer Waldzwerge, Manufaktur der Träume, Tourist-Info, Erzhammer, Friedhof, Turnhallen (Cunersdorf, Frohnau, Geyersdorf, Talstraße, Sportpark Grenzlos, Kleinrückerswalde) wird auf nachfolgendes Angebot erteilt: Städtische Wohnungsgesellschaft mbH, Rathausplatz 1, 09456 Annaberg-Buchholz. Geprüftes Auftragsbrutto: 256.234,16 € (Angebot vom 22.07.2020)

Abstimmung: 15 Ja / 2 Nein / 3 Enth.

Richtlinie der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzone Buchholzer Straße, Johannissgasse/Museumsgasse (Ri Fußgängerzone)

1. Regelungen für den Lieferverkehr

(1) Zufahrt für Lieferverkehr ist ausschließlich aus Richtung Buchholzer Straße möglich. Die Ausfahrt ist in Richtung Markt, Kupferstraße und Museumsgasse möglich.
(2) Die Lieferzeiten sind: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie Samstag 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr.

2. Regelungen für Bewohner von Häusern ohne Zugang von außerhalb der Fußgängerzone

(1) Bewohner von Häusern ohne Zugang von außerhalb der Fußgängerzone können eine bis zu einem Jahr gültige Ausnahmegenehmigung zur jederzeitigen Einfahrt aus Richtung Buchholzer Straße erhalten.
(2) Zur Pollersteuerung wird hierzu eine RfiD-Karte mit ausgegeben.
(3) Die Ausnahmegenehmigung erlaubt zudem ein Parken für eine halbe Stunde mit Parkscheibe.
(4) Die Ausnahmegenehmigung kann bis zu drei Kennzeichen enthalten. Die Berechtigung gilt auch ohne eigenes Fahrzeug oder Führerschein.

3. Regelungen für Taxen

(1) Taxiunternehmen- oder Fahrer können eine bis zu einem Jahr gültige Ausnahmegenehmigung zur jederzeitigen Einfahrt aus Richtung Buchholzer Straße erhalten.
(2) Zur Pollersteuerung wird hierzu eine RfiD-Karte mit ausgegeben.
(3) Die Ausnahmegenehmigung erlaubt zudem ein Parken für eine halbe Stunde mit Parkscheibe.

Beschluss-Nr.: 0208/20/07-StR/11/20

1. Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung Leistungsphase 3 HOAI für den Umbau des Nördlichen Kopfbau „Unterer Bahnhof“ zu einem Verwaltungsgebäude, Stand 27.08.2020 des beauftragten Büros Studioinges Architektur und Städtebau BDA inkl. der zugehörigen Kostenberechnung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den zur Finanzierung des Bauvorhabens notwendigen Förderantrag aus dem Programm „EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020“ zu stellen.
3. Die zur Umsetzung der Investition notwendigen Finanzmittel sind in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 20 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Weitere Infos im Internet:
www.annaberg-buchholz.de
Rubrik: Ratsinformationen

4. Regelungen für Stellplatzinhaber

(1) Inhaber von Stellplätzen im Bereich der Johannissgasse können eine bis zu einem Jahr gültige Ausnahmegenehmigung zur jederzeitigen Einfahrt aus Richtung Johannissgasse erhalten.
(2) Zur Pollersteuerung wird hierzu eine Fernbedienung mit ausgegeben.

5. Härtefallregelungen

(1) In besonderen Härtefällen, insbesondere zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, können tagesweise Ausnahmegenehmigung zur jederzeitigen Einfahrt aus Richtung Buchholzer Straße erteilt werden.
(2) Zur Pollersteuerung wird hierzu eine RfiD-Karte mit ausgegeben.
(3) Die Ausnahmegenehmigung erlaubt zudem ein Parken für eine halbe Stunde mit Parkscheibe.

6. Gebühren und Auflagen

(1) Für Jahresausnahmen ist eine Gebühr von 35 € zu erheben.
(2) Für Tagesausnahmegenehmigungen bis drei Tage ist 10,50 € zu erheben, für mehr als drei Tage sind 20 € zu erheben, für mehr als 30 Tage ist 35 € zu erheben.

7. Regelungen für den Fahrradverkehr

Fahrradverkehr wird zeitlich begrenzt mit Zusatzzeichen „Radfahrer [als Symbol] frei Mo.-Fr. 18-9 h, Sa. 14-9 h, So.“ zugelassen.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Verkündung in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 28.08.2020

R. Schmidt
Oberbürgermeister - Dienstsiegel -

Straßenwidmung

Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
AZ: 661403 Tel. 425233 Zi. 1.13

Widmung öffentlicher Straßen Verfügung und Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung
Landkreis: Erzgebirgskreis
Gemeinde: Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz
Bezeichnung der Straße:
Zick-Zack-Promenade, Blatt 241 Teilstück, siehe Lageplan
Lage/Flurstück: Flurstück 1304/0, Teilfläche Gemarkung Annaberg, Lageplan 18.02.2020
Anfangspunkt: Pfortengasse
Endpunkt: Ende des rechtsseitig gelegenen Parkplatzes auf Flst. 430 Gem. Annaberg
2. Verfügung
2.1. Die unter 1. bezeichnete, bestehende Straße wird in ihrer Widmung erweitert.

2.2. Widmungsbeschränkung
Die Widmungsbeschränkung des beschränkt öffentlichen Weges Zick-Zack-Promenade „nur Fußgänger“ wird für das Teilstück zwischen Pfortengasse und dem rechtsseitig gelegenen Parkplatz auf Flurstück 430 Gem. Annaberg (Lageplan vom 18.02.20) aufgehoben.

4. Wirksamwerden der Verfügung:
25.10.2020

5.1. Gründe: Aufhebung der Widmungsbeschränkung gemäß Beschluss Nr. 0200/20/ 07-StR/11/20 vom 27.08.20, ausgefertigt 28.08.2020

5.2. Die Verfügung nach Nr. 2 kann eingesehen werden bei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13 vom 24.09. bis 24.10.2020, Di. 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

6. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister
Annaberg-Buchholz, den 31.08.2020



Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Mo./Di. geschlossen, Mi. - Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Fr. 14.00 - 20.00 Uhr, 1x monatl. Sa. 10.30 - 13.30 Uhr
1 x monatlich Sa. Brunch 14.00 - 18.00 Uhr.

Regelmäßige Veranstaltungen

Mi. Kreativ-/Spielnachmittag, Projektzeit
Do. Tea Time
Fr. Kochabend, Projektzeit

19. - 30.10. Herbstferienprogramm:

20./22.10. Film drehen, 21.10. Kinotag, 23.10. Koch- und Schokofrüchtetag, 27.10. Kinotag, 28.10. Drachensteigen/Kreativtag, 29.10. Kletterwald, 30.10. Schwimmbad Besuch in Marienberg oder Geyer

Soziokulturelles Zentrum Alte Brauerei

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
E-Mail: info@altebrauerei-annaberg.de
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Jugendcafé Mi.-Fr. 15-23.00 Uhr und zu Veranstaltungen
Vorverkauf: Mo.-Fr. 14-18.00 Uhr (Tel. 4285817)

Medientreff „Webkiste“: Innpoint – Offener Jugend- und Medientreff: Fr. 17-22:00 Uhr (Tel. 429316)

Kurse:

Mo. 15.30-17.30 Uhr eSport-Training, Jugendl. ab 12 J.
Mo. 18.20.00 Uhr Creative School, Carolin Tennstaedt
Mo. 18.15 Uhr Fitness-Tanz mit Peggy Rudolph
Mi. 17-18.30 Uhr Tschechisch für Fortgeschrittene
Mi. 18.30-19.00 Uhr Tschechisch für Anfänger
Mi. 18-23.00 Uhr Tischrollenspiel Pen&Paper
Do. 16.15-17.15 Uhr 3-D Modellierung (Blender)
Do. ab 19.00 vegetarische Volkküche, Tischtennis
Fr. 17-22.00 Uhr Spurensuche – Filmprojekt
PC-Kurse Kinder, Erw., Senioren, Termine unter 429316
Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825)
Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987)

Veranstaltungen:

30.9. 20 Uhr Kulturmittwoch mit Roland Jankowsky
3.10. 10-15 Uhr Kinder- und Familienfest
6.10. 20 Uhr Parallelwelt Film. Einblick in die DEFA
14.10. 20 Uhr Kulturmittwoch mit Jonas Greiner
16.10. 20 Uhr Musik mit Andreas Martin Hofmeir
21.10. 20 Uhr Kulturmittwoch: Vicky Vomit-Tournee
23.10. 18.30 Uhr Kulinarisch um die Welt
28.10. 20 Uhr Miss Allie - Kleine Songwriterin mit Herz

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700
E-Mail: schafstall@mail.cvjm-annaberg.de
www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre: Di. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr

Teens ab 14 Jahre: Di. - Do. 16.00 - 21.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Jugendl. ab 18 Jahre Di. - Do. 18.00-21.00 Uhr

Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote im Jugendhaus Alter Schafstall:

Mi. 15.30 Uhr Kochen

Do. 15.30 Uhr Mädchentreff

Fr. 15.00 - 16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen

(wöchentlicher Wechsel) Turnhalle der Grundschule

„An der Riesenburg“

Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien:

tägl. ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurse plus (Anmeldung!)

Do. 9.00 - 12.00 Uhr Offene Elternsprechstunde

Do. 9.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (Anmeldung!)

Angebote für Senioren:

Mo. 9.00 u. 10.00 Uhr Seniorengymnastik (Anmeldung!)

Mo. 13.30 Uhr Treff verwitweter Frauen (Anmeldung!)

Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel. 425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule „Barbara Uthmann“

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr
Herstferienwerkstatt: **26. - 30.10.**, 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitzschule „Paul Schneider“

Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr
Herstferienwerkstatt: **9. - 23.10.**, 9.00 - 12.00 Uhr

Veranstaltungen:

27.10. 13.30 - 17 Uhr 24. Tag der Heimatgeschichte

3.10. 19.30 Uhr Kabarett mit der Herkuleskeule

7.10. 19 Uhr Neues Angebot: Gesundheit im Fokus

8.10. 19.30 Uhr Sächsisches Mozartfest

10.10. 11 und 14.30 Uhr Herbstmodenschau

11.10. 10.30 Uhr Kinderuni, Thema Flugzeuge

12.10. 15 Uhr Seniorenkolleg: Herzkammerflimmern

18.10. 13 - 17 Uhr 21. Tag d. traditionellen Handwerks

18.10. 15 Uhr Tanztee „Flotte Sohle“

22.10. 10 Uhr Zauberzirkus für Ferienkids

22.10. 19 Uhr Freies Singen mit Christian Drechsler

26.10. 15 Uhr Seniorenkolleg: Einsatz von Drohnen

27.10. 18 Uhr Corona und Frauen, Referate, Diskussion

Ausstellungen

Musikzimmer: bis 22.11. „Mixed Media

Treppenhaus: bis 20.11. „Welterbe kontrovers“

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr

Di. 10.00 - 18.00 Uhr

Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

30.10. 19 Uhr „Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache

Grafikkabinett: allgem. Angebot von Grafik und Malerei

bis 12/2020 Heinz Tetzner zum 100. Geburtstag –

Ausstellung zu Malerei und Grafik

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannsgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa.: 12.00 bis 17.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten Anmeldung unter

Tel. (03733) 19433 oder (03733) 23497

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage

Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr

Ausstellungen: C'est la vie - so ist das Leben: Karikaturen

Komm wir spielen Frieden: Kinderzeichnungen, 1. OG

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr außer Mo.

Führungen im Bergwerk: Di. - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr

Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

Sonderausstellung zur Geschichte der Posamenten

18.10. Tag des traditionellen Handwerks

20.10. 10 Uhr Kinder- u. Jugendführung „Posa-was?“

29.10. 18.30 Uhr Taschenlampenführung für Kinder

22./29.10. 13.30 Uhr: Im Reich des kleinen Bergzwergs

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

Führungen: tägl. 9.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr außer Mo.

Schauschmieden: **10.8.** 18 Uhr - bitte tel. anmelden

Sonderausstellung 75 Jahre Annaberg-Buchholz

18.10. Tag des tradit. Handwerks mit Kunstschmieden

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen
(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)

Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannsgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Öffnungszeiten Kirche April bis Dezember

Mo. - Sa. 10 - 17 Uhr, So. und Feiertage 12 - 17 Uhr

Öffnungszeiten Kirchturm

bis 31.10. sowie in der Adventszeit

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

u. a. Holzbildhauerkunstwerk „Bergmännische Krippe“

Festhalle

3.10. Deutsche Einheit(Z) Party mit Frank Zander und Andreas Holm; Beginn: 18 Uhr, Ticketpreis: 39,90 €
17.10. Annaberg rockt: Besetzung und Anfangszeit werden aktuell bekannt gegeben.

Veranstaltungen in Buchholz

Tel. 64128, www.pro-buchholz.com

26.9. 13.30 Uhr Herbstwanderung ab Freibadparkplatz
Dauerangebot: Kreativtreff im Felsenkeller Karlsbader Straße, 14-tägig, jeweils dienstags ab 14.00 Uhr

Schwimmhalle Atlantis

Öffnungszeiten Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen

Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr

Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr

Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

Tickets, Zimmervermittlung, Infos, Service, Shop u.a.m.

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information)

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (Treffpunkt Annenkirche)

30.10. 19.00 Uhr, Dauer ca. zwei Stunden

Öffentliche Themenführungen (Treffpunkt Annenkirche)

3.10. 14.00 Uhr Erlebnisführung 16. Jahrhundert

16.10. 18.30 Uhr Stadtgeflüster-Tour

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

24.10. Familientag: Führungen, Bastelangebote, Musik

zum 10. Jubiläum des Erlebnis-Museums

24.10. 19.00 Uhr exklusiver Traumabend

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten:
täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

- 3.10.** 10.00 - 18.00 Uhr Sachsenmeisterschaften Taekwondo
7.10. 15.00 - 17.00 Uhr Volleyballturnier WK 2
9.10. 14.00 - 16.00 Uhr Volleyballturnier WK1 und 2
18.00 - 22.00 Uhr Zumba-Party
15.10. 8.00 - 13.00 Uhr Floorballturnier Förderschulen
20.10. 8.00 - 16.00 Uhr Kreissportbund Kindersportfest
24.10. 8.00 - 18.00 Uhr Volleyballturnier

Handballclub Annaberg-Buchholz

- 26.9.** 12.00 Uhr, m. Jugend D – NSG EHV/NH Aue III.
14.00 Uhr, weibl. Jugend B – TSV Penig
16.00 Uhr, Frauen – TSV Penig
4.10. 16.00 Uhr, Männer I. – Rodewischer Handballw.
10.10. 12.00 Uhr w. Jugend B – HSG Rottluff/Lok Che.
14.00 Uhr männl. Jugend B – SV Beierfeld
16.00 Uhr Männer II. – HSG Rottluff/Lok Chemnitz III.
17.10. 16.00 Uhr Männer I. – HC Einheit Plauen II.

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

- 26.9.** 9.15 Uhr, F-Junioren – SV Blau-Weiss Crottendorf
10.30 Uhr, D-Junioren – ESV Lok Zwickau
10.30 Uhr, D-Junioren – SV Neudorf 2.
27.9. 10.30 Uhr, A-Junioren – FC Concordia Schneeberg
12.45 Uhr, 2. Männer – FV Krokusblüte Dreb./Falkenb. 2.
15.00 Uhr 1. Männer – FV Krokusblüte Dreb./Falkenb. 1.
3.10. 9.30 Uhr, D-Junioren – SPG Mild./Königswalde
10.30 Uhr, E-Junioren – SPG Amtsberg/Gornau 2.
10.10. 9.15 Uhr, F-Junioren – FC Sehmata
10.30 Uhr, B-Junioren – FSV Limbach-Ofr.
11.10. 10.30 Uhr, C-Junioren – SPG RFC/VFC Plauen 2.
12.30 Uhr, 2. Männer – FSV Zschopau/Krumhermersd.
15.00 Uhr, 1. Männer – SV Auerhammer
17.10. 10.30 Uhr, E-Junioren – FC Greifenst. 04 E.-dorf
18.10. 10.30 Uhr C-Junioren – FSV Limbach-Oberfrohne.
25.10. 11.30 Uhr 2. Männer – FV Blau-Weiss Königsw.
14.00 Uhr 1. Männer – FSV Sosa

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

- 26.9.** 10.30 Uhr, D-Junioren – SPG Geyer/Zschopautal/Neudorf
15.00 Uhr, B-Junioren – SPG Auerb./Hormersd./Brünlos
27.9. 15.00 Uhr 1. Männer – TSV 1864 Schlettau
3.10. 10.30 Uhr, D-Junioren – SV Neudorf 2.
10.10. 15.00 Uhr, B-Junioren – FV Amtsberg
25.10. 14.00 Uhr, 1. Männer – SPG Pfaffroda/Sayda

SV Geyersdorf, Abt. Tischtennis

- 25.9.** 17.30 Uhr, 1. Jungen 18 – TTSV Zwönitz-Elterlein
26.9. 15.00 Uhr, 1. Herren – TTV Fortuna Grumbach
9.10. 17.30 Uhr, 1. Jungen 18 – TSV GW Mildenau
10.10. 15.00 Uhr, 1. Herren – TTC Annaberg

**Turnhalle im „Sportpark Grenzenlos“
Tischtennisclub Annaberg TTC**

- 26.9.** 16.00 Uhr, 1. Herren – TSG Sehma
3.10. 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Kreismeisterschaften Damen und Herren
4.10. 9.00 Uhr, 3. Herren – SV BW Wiesa/Wieserb. 2.
5.10. 17.30 Uhr, 1. Jungen 18 – BSV Ehrenfriedersdorf
2. Jungen 18 – TSV 1864 Schlettau
10.10. 17.00 Uhr, 2. Herren – TTSV Zwönitz-Elterlein 4.
11.10. 9.00 Uhr 3. Herren – TSV 1864 Schlettau
17.10. 16.00 Uhr 1. Herren – TTV Fortuna Grumbach
17.00 Uhr 1. Damen – Lichtenauer SC

Badmintonverein Annaberg-Buchholz

27.9. 10.00 Uhr BV Annaberg I. – SV Empor W. Zwickau

TSV 1847 Buchholz - Floorball

Training jeweils dienstags 20.00 – 22.00 Uhr
Jeder ist zu diesem Sportangebot eingeladen.

Begegnungszentrum „Zur Spitze“

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr
Klappeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen Oktober

- 1./22.10.** 14.30 Uhr Spielernachmittag
8.10. 15.00 Uhr Erzgebirgsgeschichten
von Oberwiesenthal bis Annaberg
12./26.10. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag
15.10. 15.00 Uhr Mode-Marius mit Herbst/Wintermode
16.10. 15.00 Uhr Lust am Lesen
19.10. 15.00 Uhr Singen macht gesund
29.10. 15.00 Uhr Vortrag: Reise an den Baikalsee

Achtung: Mit Blick auf Corona-Hygienevorschriften ist für die Veranstaltungen am **8., 15. und 29.10.** eine **Teilnahme nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung** möglich, Tel. 03733 671166.

Ansprechpartner Seniorenbeirat

über Stadtverwaltung, Tel. (03733) 425252

AWO-Kommunikationsstützpunkt

Barbara-Uthmann-Ring 131, Tel. 1436043

Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: AWO_Hochhaus@freenet.de
Bürgerberatung, Anträge, Schreiben, Widersprüche u. a.

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Mi., Fr. 11.30-17.00 Uhr
Di., 11.30 - 19.30 Uhr, Do. 9.00 - 18.30 Uhr
Täglich kostenloses Mittagessen

- Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht
Jungenarbeit Inklusiv: Lego-Projekt Minecraft
Di. Jungenarbeit Inklusiv: Fahrradwerkstatt
Kochkurs Juniorpfanne
17.00 - 19.30 Uhr Mädchenabende (10 - 16 Jahre)
Mi. Jungenarbeit Inklusiv: Lego-City, Gesellschaftsspiel
16.00 Uhr Kinder-Bibelclub
Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis
Jungenarbeit Inklusiv: Minecraft, RC-Cars
16.15 - 18.30 Uhr Jungsabende: Sportkurs
Fr. Jungenarbeit Inklusiv: Spielzeit
15.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße

Herbstferien: 19.10. – 30.10. (Infos im Kindertreff)
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 16.00 Uhr

Beratungsangebot für Bürger

6.10. 10 - 18 Uhr Radonberatung, Foyer 2. OG
Hauseigentümer erhalten dabei wichtige Hinweise zu ggf. notwendigen Maßnahmen für die Sanierung ihrer Gebäude gegen eventuell eindringendes oder bereits vorhandenes Radongas.

13.10. 9.00 - 17.00 Uhr Bürgersprechstunde zum SED-Unrecht, Rathaus, Zi. 2.03, 2. OG
u.a. Anträge zur Einsichtnahme in Stasi-Akten, zur Rehabilitation von DDR-Unrecht u. ä. Themen

Sprechstunde Friedensrichter/in

21.10. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer
Bitte Termine vorher unter Tel. 425-231 anmelden.

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:
montags, 19.00 - 21.00 Uhr
Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr

**OKTOBER 2020**

Sa	3.	15.00	Die Tagebücher von Adam und Eva
So	4.	10.30	spielraum "Der wackere Ritter von Hasenburg"
		19.00	PREMIERE Cinderella
Mi	7.	19.30	Cinderella (Aktionstheaterartag)
Sa	10.	19.30	Cinderella
So	11.	10.30	Der kleine Tag (Gastspiel Musiktheater Rabenschnabl)
		11.00	Premierenschaukenster "Der Raub der Sabinerinnen" (TheaterCafe, Eintritt frei)
		19.00	Die Tagebücher von Adam und Eva
Mo	12.	19.30	2. Philharmonisches Konzert
Sa	17.	19.30	Die Tagebücher von Adam und Eva
		19.30	2. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
So	18.	19.00	PREMIERE
			Der Raub der Sabinerinnen
Mi	21.	19.30	Der Raub der Sabinerinnen (Aktionstheaterartag)
Fr	23.	19.30	Heute Abend: Lola Blau
Sa	24.	19.30	Cinderella
So	25.	15.00	Der Raub der Sabinerinnen
Fr	30.	19.30	Der Raub der Sabinerinnen
Sa	31.	15.00	Cinderella

PREMIEREN 2020/2021

So	20.9.	19.00	Die Tagebücher von Adam und Eva
So	4.10.	19.00	Cinderella
So	18.10.	19.00	Der Raub der Sabinerinnen
Mi	18.11.	15.00	König Drosselbart
So	29.11.	19.00	Harold und Maude
So	13.12.	15.00	Peter und Paul im Schlaraffenland
So	10.1.	19.00	Das blaue Klavier
So	17.1.	19.00	Die Hochzeit des Jobs (Opernaustragung)
So	7.2.	19.00	The Addams Family
Sa	27.2.	18.00	Wolken (Studio M)
So	14.3.	19.00	Der Kellermeister (Opernaustragung)
Mo	5.4.	19.00	Der Kirschgarten
So	25.4.	19.00	Eugen Oegin

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131
www.winterstein-theater.de



Im Mittelpunkt der Ortschaftsratsitzung am 12. August standen die Bushaltestelle am Haus der Vereine, die Entwicklung eines Eigenheimstandortes sowie der städtische Haushalt für das Jahr 2021.

- Ortsvorsteher Volker Krämer informierte, dass die Einrichtung der Haltestelle am Haus der Vereine abgeschlossen sei. Das Bushäuschen wird ab 5. Oktober aufgestellt. Innerhalb des Gebäudes (Foto) haben Arbeiten im Sanitärbereich begonnen, außerdem wurden neue Fenster geliefert.
- Eine gemeinsame Feier zum 30-jährigen Jubiläum der Partnerschaft zwischen Cunersdorf und Moosbach soll im nächsten Jahr stattfinden. In Velika Ves wurde das 15-jährige Freundschaftsjubiläum ebenfalls in das nächste Jahr verschoben.
- Stadtrat Vogel informierte, dass er mit Nachdruck im Verwaltungsausschuss auf die Notwendigkeit des Eigenheimstandortes an der ehemaligen Gärtnerei hingewiesen habe. Der Ortschaftsrat müsse weiter für die Schaffung des Standortes kämpfen. Dieser sei wichtig für den Ortsteil.
- Im genannten Ausschuss wurde außerdem mitgeteilt, dass es zum ehemaligen Eminett-Gebäude keine neuen Erkenntnisse gibt. Telefonate zwischen dem Eigentümer und der Stadt verliefen bisher ohne Ergebnis.



- Für den städtischen Haushalt 2021 favorisiert der Ortschaftsrat den Abschluss der Arbeiten am und im Haus der Vereine, die Sanierung der oberen Zufahrt zum Friedhof einschließlich Parkplatz und Wendehammer sowie die Aufwertung des Außengeländes am Feuerwehrdepot.
- Einen Dank gab es für die Organisatoren des Volleyballturniers. Acht Mannschaften, insgesamt 60 Personen, nahmen daran teil. Im Rahmen eines Seniorennachmittags fand am 2. September eine Ausfahrt zur Sternwarte in Drebach statt. Auch das war eine gelungene Veranstaltung.
- Am 26. September führt die Herbstwanderung des Stadtsportbundes, des Seniorenbeirats und der Bürgerinitiative „Pro Buchholz“ über Sehma zum Waldfestgelände. Der Heimatverein will dort die Wanderer verköstigen. Gestartet wird um 13.30 Uhr am Parkplatz des Buchholzer Freibades.

Kontakt: Ortsvorsteher Volker Krämer
Tel. 0173 9074151



In der Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau am 20. August standen Themen des Jugendclubs Frohnau, der kommende städtische Haushalt sowie Veranstaltungen in der Adventszeit im Mittelpunkt der Diskussion.

- Der Jugendclub fragte an, ob es möglich sei, die Fläche im Bereich der Krönung, die auch für das jährliche Hexenfeuer genutzt wird, in eigener Regie zu planieren. Von Seiten der Stadt stehe dem nichts entgegen, so Veronika Kühne vom Sachgebiet Liegenschaften. Die gesamte Halde befinde sich im Eigentum der Stadt. Vor Beginn der Arbeiten solle jedoch noch eine offizielle Anfrage an die Stadt gestellt werden.
- Außerdem will der Jugendclub die Frohneuer Turnhalle für eine Silvesterfeier mieten. Ortsvorsteher Kai Walther informierte, dass entsprechende Nutzungsverträge über das Sachgebiet Sport der Stadt laufen.



- Auch will der Jugendclub das Catering für das Pyramidenanschieben übernehmen.
- Für den kommenden städtischen Haushalt favorisiert der Ortschaftsrat die Aufstellung eines Buswartehäuschens an der Haltestelle Schule/Gasthofplatz, das Versetzen des Iglu-Standortes wegen besserer Einsichtnahme, die Sanierung der Straße und des Fußweges auf der Hauptstraße, den Ausbau der Louise-Otto-Peters-Straße zwischen Café Goldacker und Bäuerinweg sowie die Umgestaltung des Frohnauer Hammers inklusive des Außengeländes.
- Auf Nachfrage von Ortschaftsrat Robert Geisler wurde informiert, dass das Fehlen der Berliner Kissen auf dem Bäuerinweg nicht zu Beschwerden führte.
- Die Sitzung des Ortschaftsrates im Dezember wird vom 17.12. auf den 21.12. verlegt. Die Weihnachtsfeier findet danach in der Bergschmiede „Markus Röhling“ statt.
- Eine interessante Begegnung gab es im August auf dem Frohnauer Friedhof. Jörg Markert von der Ev.-luth. Kirchgemeinde traf sich dabei mit Herrn Taudt aus Regensburg (Foto). Er ist der Sohn von Rudolf Taudt, einem der beiden Gründer des Friedhofes. Als junger Mann half er selbst beim Bau mit. Noch heute ist er der alten Heimat sehr verbunden, die er 1950 verließ. Er ist sehr dankbar für die Pflege des Friedhofs und das würdige Andenken an seinen Vater.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389



Am 20. Juli traf sich der Ortschaftsrat Geyersdorf zu seiner regulären Sitzung. Auf der Tagesordnung standen der geplante Neubau einer Werkhalle zur Herstellung von mobilen Häusern sowie allgemeine, den Ort betreffende Informationen.

- Beschlossen wurde, dem Neubau einer Betriebsstätte im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bleiche“ auf dem Flurstück 465/20 der Gemarkung Geyersdorf, zuzustimmen. Auch der beantragten Überschreitung des Baufeldes um ca. 50 m² wurde entsprochen. Ortsvorsteher Thomas Siegel nahm aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.
- Ortschaftsrätin Porstmann gab bekannt, dass das diesjährige Spielplatzfest nicht stattfinden wird. Nach Prüfung der aktuellen Corona-Hygienevorschriften ist sie der Ansicht, dass der eigentliche Charakter der Veranstaltung dadurch verloren geht.
- Im Blick auf die Verkehrssicherheit schlug Ortschaftsrätin Porstmann die Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays an der Bushaltestelle an der Turnhalle vor. Auf der Basis von Messungen schlägt Fachbereichsleiter Jochen Viessmann vor, es aus Richtung Turnhalle auf der rechten Seite zunächst mobil aufzustellen. Falls sich das bewährt, könne es auch fest installiert werden.



- In der August-Sitzung wurde entschieden, das Backofenfest am 3. Oktober im kleineren Rahmen auf dem Sportplatz am Lagerfeuer durchzuführen.
- Zugestimmt wurde Bauanträgen zu einem Wohnhausanbau, zum Neubau eines Einfamilienhauses sowie zu einem Ersatzneubau für ein Wohnhaus.
- Für den städtischen Haushalt 2021/22 werden der Fußweg am Rathaus, die Sanierung der Stützmauer am Dorfbach, ein Verkehrsspiegel, Toiletten auf dem Spielplatz, das Versetzen des Ortseingangsschildes in Richtung Königswalde und die Erneuerung des Fußbodens in der Totenhalle sowie der Straßendecke zwischen Kreuzung Rathausweg bis Alte Dorfstraße 81 vorgeschlagen.
- Angeregt wurde außerdem, den Spielplatz als Ortszentrum weiter aufzuwerten und dort künftig auch kleine Weihnachtsmärkte durchzuführen.

Kontakt: Ortsvorsteher Thomas Siegel
Tel. 0160 96803858